

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neomoscan S 11

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Met. Corr. 1	H290

\*  
\*  
\*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält \*\*\* C12-C14 Alkyldimethylaminoxid; Natriumhydroxid; Natriumlaurylethersulfat; C8-10 Alkylpolyglucosid; Hexyl-D-glucosid

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

\*\*\*

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\*

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\*

##### Natriumhydroxid

CAS-Nr.	1310-73-2				
EINECS-Nr.	215-185-5				
Registrierungsnr.	01-2119457892-27				
Konzentration	>= 10	<	25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Met. Corr. 1				H290
	Skin Corr. 1A				H314
	Eye Dam. 1				H318

#### Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0,5 < 2 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 5 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 2 < 5 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,5 < 2 %

##### Hexyl-D-glucosid

CAS-Nr.	54549-24-5				
EINECS-Nr.	259-217-6				
Registrierungsnr.	01-2119492545-29				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Eye Dam. 1				H318

##### C8-10 Alkylpolyglucosid

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

CAS-Nr.	68515-73-1			
EINECS-Nr.	500-220-1			
Registrierungsnr.	01-2119488530-36			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Dam. 1		H318	

## C12-C14 Alkyldimethylaminoxid

CAS-Nr.	308062-28-4			
EINECS-Nr.	931-292-6			
Registrierungsnr.	01-2119490061-47			
Konzentration	>= 1	<	2,5	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4		H302	Expositionsweg: oral
	Skin Irrit. 2		H315	
	Eye Dam. 1		H318	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 2		H411	

ATE	oral		300	mg/kg
-----	------	--	-----	-------

## Natriumlaurylethersulfat

CAS-Nr.	68891-38-3			
EINECS-Nr.	500-234-8			
Registrierungsnr.	01-2119488639-16			
Konzentration	>= 1	<	3	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Dam. 1		H318	
	Skin Irrit. 2		H315	
	Aquatic Chronic 3		H412	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Eye Dam. 1	H318	>= 10 %	
	Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 10 %	

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

## Unverträglichkeiten

### Empfohlene Lagertemperatur

Wert &gt; -20 &lt; 30 °C

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig		
<b>Farbe</b>	bräunlich, klar		
<b>Geruch</b>	charakteristisch		
<b>Schmelzpunkt</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Gefrierpunkt</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Entzündbarkeit</b>			
Bewertung	Nicht anwendbar		
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
<b>Flammpunkt</b>			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
<b>Zündtemperatur</b>			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
<b>Zersetzungstemperatur</b>			
Bemerkung			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>pH-Wert</b>			
Wert	ca. 14		
Temperatur	20	°C	
<b>Viskosität</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Löslichkeit(en)</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Dampfdruck</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>			
Wert	1,29		g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C	
<b>Relative Dampfdichte</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>			
<b>Geruchsschwelle</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Verdunstungszahl</b>			
Bemerkung	nicht bestimmt		
<b>Wasserlöslichkeit</b>			
Bemerkung	beliebig mischbar		
<b>Explosive Eigenschaften</b>			
Bewertung	nein		

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

## Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

## Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Korrodiert Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE	>	2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### C12-C14 Alkyldimethylaminoxid

Spezies	Ratte		
LD50	300	bis	2000 mg/kg
Methode	OECD 401		

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	stark ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	stark ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

#### Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

##### Natriumlaurylethersulfat

Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

Methode OECD 406

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### C12-C14 Alkyldimethylaminoxid

Spezies	Dickkopfeleritze ( <i>Pimephales promelas</i> )		
LC50	1	bis	10 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

##### Natriumhydroxid

Spezies	Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )		
LC50	45,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

##### Natriumlaurylethersulfat

Spezies	Zebrabärbling ( <i>Brachydanio rerio</i> )		
LC50	7,1		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		
Quelle	REACH-Registrierungsdossier		

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### C12-C14 Alkyldimethylaminoxid

Spezies	Daphnia magna
---------	---------------

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

## Natriumhydroxid

Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	48	h		

## Natriumlaurylathersulfat

Spezies	Daphnia magna			
EC50	7,4			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			
Quelle	REACH-Registrierungsdossier			

## Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

### C12-C14 Alkyldimethylaminoxid

Spezies	Selenastrum capricornutum			
EC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

### Natriumlaurylathersulfat

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	27,7			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 201			
Quelle	REACH-Registrierungsdossier			

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Natriumlaurylathersulfat

Spezies	Pseudomonas putida			
EC10	> 10			g/l
Methode	DIN 38412 / Teil 8			
Quelle	REACH-Registrierungsdossier			

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe  
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
---------------------	----------	-----------------------------

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
---------------------	-----------	--

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		18 Alkalien	
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	1824	1824	1824
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8	8	8
Gefahrzettel			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I	1 I	
Beförderungskategorie	2		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		no	

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften \*\*\*

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: \*\*\*

nichtionische Tenside

unter 5 %: \*\*\*

anionische Tenside

#### Wassergefährdungsklasse \*\*\*

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

#### VOC

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

VOC (EU) 0 %

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

## Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
Met. Corr. 1	H290	

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
 SVHC: Substances of very high concern  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 ISO: International Organization for Standardization  
 OEL: Occupational exposure limit  
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
 UN: United Nations

# neomoscan S 11

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2023

Druckdatum: 12.07.23

IMO: International Maritime Organization  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW: Biologischer Grenzwert

## **Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.